

Beruf & Karriere

Mehr Stellenangebote im Internet: jobs.merkur.de

Anzeigenannahme Telefon (089) 53 06-2 22 Fax (089) 53 06-3 16
 Internet merkur.de E-Mail stellenanzeigen@merkur.de



Werde Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA)!
 Ausbildungsberatung: Jeden Mittwoch 14-16 Uhr
 Infos u. Anmeldung:
 Tel: 089 520 575 99 oder muenchen@blindow.de
 Bernd-Blindow-Schulen
 Orleansstraße 4a, 81669 München
www.blindow.de/muenchen-bbs **schulgeldfrei**

Egoistisch oder teamfähig?

Was einen im Job wirklich weiterbringt

Die einen handeln im Job ichbezogen, die anderen setzen auf Harmonie. Welche Strategie hilft im Berufsleben? Fest steht: Egoisten haben oft Erfolg. Aber langfristig gesehen hilft etwas anderes.

Die Ego-Zeit sei vorbei, meint Professor Jens Weidner, Team-Arbeit dagegen extrem wichtig. „Als Ego-Shooter löst man keine komplexen Aufgaben mehr“, sagt der Autor und Management-Trainer.

Melanie Kohl, Coach und Autorin, registriert ebenfalls einen Wandel in Unternehmen. Man könne heutzutage durchaus erfolgreich sein, indem man andere erfolgreich mache. Schließlich würden glückliche Mitarbeiter gerne mehr leisten, mehr Verantwortung übernehmen und seien motivierter. „Wer viele Egoisten im Team hat, wird das Gegenteil beobachten können.“



Ellenbogen ausfahren oder auf Kooperation setzen? Unternehmen schätzen Mitarbeiter, die grundsätzlich auch auf die anderen gucken. FOTO: KLAUS-DIETMAR GABBERT/DPA-TMM

Verantwortung für gemeinsame Ziele

Ein kooperativer Teamplayer zu sein, bedeute jedoch nicht nur, immer für andere da zu sein, führt Kohl aus, sondern sowohl Verantwortung für die eigenen als auch für die gemeinsamen Ziele zu übernehmen. Dazu kommt, dass Teams auch ihre Schattenseiten haben, wie Weidner darlegt. Sie könnten zu dominanten Gruppen werden, die Angst verbreiten. Deshalb gelte es zu analysieren: Wie entsteht Gruppendruck? Wer ist Wortführer? Wer unterstützt mich auch nach Fehlern? Wer ist gegen mich?

„Für genau die Kollegen, die sich bemühen, einem Knüppel zwischen die Beine zu werfen, braucht es Biss“, erläutert Weidner. Damit meint er nicht puren Egoismus, im

Gegenteil. Der Berater und Kriminologe nennt es „positive Aggression“. Dabei dürfe man auch mal nachtragend sein.

WOCHE FÜR WOCHE

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

Wie hart ein solcher Kampf jedoch werden kann, zeigen die

Experimente von Prof. Manfred Milinski vom Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie in Plön. Hat einer von zwei eigentlich gleich gestellten Mitarbeitern die Option, aufzusteigen und ein höheres Gehalt zu kassieren, wird dieser sich zu einem sogenannten „Erpresser“ oder „Ausbeuter“ entwickeln.

Als „Ausbeuter“ schwer zu erkennen

„Der ‚Ausbeuter‘ arbeitet weiter mit dem Kollegen zusammen, aber in 40 Prozent der Fälle eben nicht“, erklärt Milinski. Dadurch sei er als „Ausbeuter“ schwer zu

erkennen. Das Gegenüber profitiere unterm Strich, wenn er oder sie weiter zusammenarbeite.

Wenn nette Kollegen einen über den Tisch ziehen

„Sie kennen die Kollegen oder Chefs als nett und hilfsbereit“, schildert Milinski, „und plötzlich zieht er Sie über den Tisch.“ Man halte es zunächst für ein Versehen, aber die Masche wiederhole sich. „Wenn Sie jemanden als Schleimer erkennen, ist das vermutlich ein Erpresser“, sagt der Evolutionsbiologe.

Die Ausbeuterstrategie zwingt auf subtile, nette Weise den Gegenüber in seinem eigenen Interesse zur ständigen Kooperation. „Beide profitieren, der Ausbeuter aber erheblich mehr“, führt Milinski aus. Für den Ausgebeuteten gibt es nur ein Entrinnen: Wenn er komplett auf Gewinn verzichtet, was aber unvernünftig wäre. „Die Regel ist simpel“, sagt Milinski, „in der Mehrzahl der Fälle, aber zufällig verteilt, kooperativ sein, im Rest unkooperativ.“

Auf egoistisches, unkooperatives Verhalten des Gegenüber sollte man jedoch mit einer ebensolchen Vorgehensweise antworten. „Egoisten haben häufig einen kurzfristigen Erfolg“, meint Weidner. Sie wüssten, wie man auftritt, hätten eine gute Performance. Der Erfolg sei aber selten nachhaltig. „Die verbrennen wie Ikarus in der Sonne an ihrer Selbstgefälligkeit.“

Weidner rät stattdessen: „Setzen Sie sich durch, um Gutes zu tun.“ Wer sich durchsetzt, helfe dem Unternehmen, das dann eventuell mehr Umsatz mache oder höhere Gewinne erziele. BERNADETTE WINTER



Anlagenmechaniker Gebäudetechnik (m/w/d)

Ihre Vorteile bei uns (auch während Corona)

- Homeoffice
- Jobsicherheit
- Weiterbildung
- Altersvorsorge

Ihre Aufgaben

- Montage, Austausch und Dokumentation sämtlicher Messtechnik
- Ausstattung der Liegenschaften mit Funksystemen & M-Bus-Zählern
- Unterstützung des Teams bei Liegenschaftsbegehungen
- Vor-Ort-Praxisschulungen sowie Qualitätskontrolle



Haben Sie noch Fragen?

Christina Stock
 +49 89 78595 468
christina.stock@brunata-muenchen.de



www.brunata-metrona.de/karriere

Blickpunkt Arbeitsrecht

Dürfen Arbeitnehmer ihre Elternzeit verkürzen?

Eineinhalb Jahre waren angedacht, nun aber möchte die Mutter oder der Vater doch lieber früher an den Arbeitsplatz zurückkehren. Dürfen Arbeitnehmer mit einem solchen Wunsch ihre Elternzeit vorzeitig beenden?

„Die Elternzeit kann vorzeitig beendet werden, wenn der Arbeitgeber zustimmt“, erklärt Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht in Köln mit Verweis auf Paragraph 16, Absatz 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Womöglich hat der Arbeitgeber allerdings eine Vertretung eingestellt und braucht nicht zwei Personen auf einer Position – dann könnte er den Wunsch auch ablehnen.

Es gibt jedoch Ausnahmen. So heißt es im BEEG weiter, dass in „Fällen besonderer Härte“ die vorzeitige Beendi-

gung der Elternzeit beantragt werden kann. Arbeitgeber können diesen Antrag dann nur aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen, und zwar innerhalb von vier Wochen. Zu diesen Härtefällen zählen etwa eine schwere Krankheit eines Elternteils oder die erhebliche Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Eltern, also etwa wenn der Partner arbeitslos wird.

Außerdem gilt: Wer wieder schwanger wird und bereits während der Elternzeit wieder Mutterschutz in Anspruch nehmen möchte, darf auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers die Elternzeit vorzeitig beenden. Der Arbeitgeber muss dann aber rechtzeitig informiert werden, erklärt das Bundesfamilienministerium (BMSFSJ) im Familienportal. DPA

Berufsbild: Immobilienmakler/in

Immobilienmakler? Viele haben falsche Vorstellungen von dem Beruf. Sie glauben, dass Maklerinnen und Makler vergleichsweise mühelos viel Geld verdienen. Das sieht doch im Fernsehen immer so einfach aus: Ein paar Gespräche mit Verkaufswilligen führen, ein paar Fotos online stellen, bei Besichtigungen nett mit den Interessenten plaudern und nach Vertragsabschluss die Provision kassieren.

Doch mit dem Berufsfalltag haben diese Vorstellungen nicht viel zu tun: „Zwischen den Bildern in den Köpfen der Leute und der Wirklichkeit klaffen Welten“, findet Sven Keussen von Rohrer Immobilien in München. Viel teils mühevoller Kleinarbeit bestimme den Alltag, sagt er. Makler besichtigen

angebotene Objekte oder Grundstücke, kalkulieren auf Basis von Vergleichsobjekten Preise und checken Marktanalysen. Dann arbeiten sie sich in Unterlagen ein: Sie sichten etwa Grundrisse und Lagepläne, prüfen, welche Sanierungen es gab und stellen Energiewerte eines Objektes zusammen. Dafür kontaktieren sie zum Beispiel das Bauordnungsamt. Sie entwerfen ein Exposé, dann eine Marketingstrategie.

Immobilienmakler haben in aller Regel eine Kundenkartei, die es zu pflegen gilt. Es gibt eine ganze Reihe von Verkaufswilligen, die es ablehnen, an ihrem Haus das Schild „zu verkaufen“ stehen zu haben, sagt Dirk Wohltorf, Vizepräsident des Immobilienverbands Deutsch-

land IVD. „Sie setzen auf Diskretion und wollen, dass ein Makler ihnen einen passenden Kaufinteressenten präsentiert.“

Immobilienmakler ist allerdings keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung. Was bedeutet: Jeder kann sich so nennen – und jeder kann es werden, ob nun direkt nach einem Studium, als Berufsanfänger nach einer dualen Ausbildung oder als Quereinsteiger. „Im Idealfall haben diejenigen, die Makler werden wollen, Ahnung von der Branche und eine Ausbildung zum Immobilienkaufmann absolviert“, findet Wohltorf.

Kurse und Seminare für Quereinsteiger

Ebenso kann ein immobilienwirtschaftliches Studium gute Grundlage für die Tätigkeit sein. Daneben gibt es viele verschiedene Ausbildungsträger, die Kurse oder Seminare für Quereinsteiger zu unterschiedlichen Preisen anbieten.

Generell brauchen Makler eine Erlaubnis nach Paragraph 34c der Gewerbeordnung, um tätig werden zu dürfen. Anlaufstelle ist dafür meist das Gewerbe- oder das Ordnungsamt in der Stadtverwaltung. Anwärter müssen Zuverlässigkeit und geordnete Vermögensverhältnisse nachweisen. Dafür legen sie unter anderem ein polizeiliches Führungszeugnis und eine Auskunft vom Amtsgericht vor, aus der hervorgeht, dass



Sven Keussen vermittelt als Immobilienmakler Häuser und Wohnungen an Kunden.

sie in den zurückliegenden Jahren rechtlich nicht belangt wurden.

Eine behördliche Erlaubnis ist das eine, aber: „Ohne ein breites Fach- und Praxiswissen sind Immobilienmakler zum Scheitern verurteilt“, sagt Keussen. Nicht nur, dass ein Profi den Markt vor Ort und dessen Preise im Detail kennt. Er muss auch im Miet-, Vertrags-, Grundbuch-, Notar- und Baurecht fit sein und über Gesetzesänderungen und aktuelle Urteile Bescheid wissen. Ferner sollte er in der Lage sein, Kunden in Finanzierungs- und Steuerfragen zu beraten.

Auch persönliche Eigenschaften sind wichtig. „Makler müssen kommunikativ sein und auf Leute zugehen können“, erklärt Wohltorf. Zudem sollten sie vermitteln können, wenn Verkäufer und Kaufwillige unterschiedliche Meinungen vertreten. Nicht nur für diesen Fall lohnt sich ein dickes Fell: „Ein Makler kassiert nur eine Provision, wenn ein Miet- oder Kaufvertrag zustande kommt“, erklärt Keussen. Es kann auch passieren, dass man viel Arbeit in die Vermittlung eines Objektes steckt und am Ende veräußert der Besitzer es an einen Bekannten. SABINE MELTNER



Bevor eine Immobilie vermittelt wird, müssen Makler wie Sven Keussen viele Einzelschritte erledigen. FOTOS: TOBIAS HASE/DPA-TMM



Ihre Elternzeit können Arbeitnehmer nur mit Zustimmung des Arbeitgebers verkürzen. Foto: PantherMedia